

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 02/0331	
602 - Umwelt			Datum: 10.06.2002	
Bearb.	:Frau Wagner	Tel.: - 369	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

19.06.2002

Ergebnisse der Altlastenuntersuchung in Friedrichsgabe-Nord

hier: Beantwortung der Anfragen von Frau Ebert in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.05.2002

Zu a)

Es wurden anorganische und organische Schadstoffe im Boden und in der Bodenluft untersucht. Darüber hinaus ist das Grundwasser auf eine Vielzahl von anorganischen Stoffe und organische Summenparameter analysiert worden.

Auf folgende Parameter wurde der Boden untersucht:

- Schwermetalle: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Zink
- PAK = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe: 16 Stoffe u.a. Naphthalin, Benzo(a)pyren, Fluoren, Anthracen
- MKW = Mineralölkohlenwasserstoffe als Summenparameter
- EOX = extrahierbares organisch gebundenes Halogen als Summenparameter (fungiert als Anzeiger für PCB = polychlorierte Biphenyle)

Auf folgende Parameter wurde die Bodenluft untersucht:

- CKW = chlorierte Kohlenwasserstoffe: 11 Stoffe, z. B. Per, Tri, Dichlorethen
- BTX = Benzol, Toluol, Xylol
- Methan,
- Sauerstoff,
- Kohlendioxid

Auf folgende Parameter wurde das Grundwasser untersucht:

- anorganische Salze / Ionen: 14 Stoffe u.a. Ammonium, Nitrat, Sulfat, Borat, Phosphat
- Zink
- Gesamtextrakt lipophiler Stoffe als Summenparameter
- AOX = adsorbierbares organisches Halogen als Summenparameter
- DOC = gelöster organischer Kohlenstoff als Summenparameter
- KW = Mineralöl-Kohlenwasserstoffe als Summenparameter

Zu b)

Verweisen wir auf die Berichte

Im Umweltausschuss vom 23.04.97 und im Planungsausschuss vom 04.06.98 wurde bereits darüber berichtet. Die Ergebnisse sind als Anlage noch einmal beigelegt. Alle Unterlagen (ca. 1 "Aktenmeter") sind im Fachbereich Umwelt bei Frau Wagner einsehbar.

Zu c)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die zur Zeit rechtlich verbindlichen Grenzwerte ergeben sich aus der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV). Diese ist im Fachbereich Umwelt bei Frau Wagner einsehbar.

Zu d)

Die Analysen wurden i.d.R. nach den Deutschen Einheitsverfahren durchgeführt. PAK wurde mit HPLC = Flüssigkeitshochdruck-Chromatografie (UV-/Fluoreszenzdetektion) nach vorheriger Extraktion mit Butanol analysiert.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------